

# Multi-Akteur-Partnerschaften in der 2030-Agenda

## Elemente eines rechtlichen und institutionellen Rahmens

von Jens Martens und Karolin Seitz

Partnerschaftsinitiativen zwischen internationalen Organisationen, Regierungen und privaten Akteuren sind in den letzten Jahren wie Pilze aus dem Boden geschossen. Im Umsetzungsprozess der 2030-Agenda werden sie von Vielen als alternativlos angesehen. Dem derzeitigen Boom liegt die Annahme zugrunde, Regierungen seien weder strukturell noch finanziell in der Lage, die globalen Probleme alleine zu bewältigen. Kooperationen, die Wirtschaft und Zivilgesellschaft einschließen, gelten dagegen als pragmatisch, lösungsorientiert, flexibel, effizient und unbürokratisch.

Bisherige Erfahrungen mit Partnerschaften, interne Evaluierungen und unabhängige Untersuchungen zeigen jedoch, dass eine Beurteilung keineswegs so eindeutig positiv ausfallen kann. Multi-Akteur-Partnerschaften halten nicht immer, was sie versprechen, und sind mit einer Reihe von Risiken und Nebenwirkungen verbunden. Notwendig sind daher klare Standards und ein institutioneller Rahmen für Kooperationsmodelle öffentlicher und privater Akteure im 2030-Prozess.

Die 2030-Agenda der Vereinten Nationen (UN) und ihre Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) messen sogenannten Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Akteuren eine wichtige Rolle bei. Das Spektrum dieser Partnerschaften ist groß. Es reicht von öffentlich-privaten Projektkooperationen zwischen einzelnen Regierungen und Unternehmen bis hin zu globalen Partnerschaften, an denen zum Teil hunderte von Regierungen, internationalen Organisationen, Unternehmen, philanthropischen Stiftungen und zivilgesellschaftlichen Gruppen beteiligt sind.

arbeit auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene zwischen öffentlichen und privaten Akteuren (Unternehmen und ihren Interessensvertretern, privaten Stiftungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen) als Partnerschaft zu bezeichnen.

Grundsätzlich verstehen die Vereinten Nationen unter Partnerschaften freiwillige Zusammenschlüsse von öffentlichen und privaten Akteuren, in denen alle Beteiligte sich zur Verfolgung eines gemeinsamen Ziels verständigen und die Risiken, Verantwortlichkeiten, Ressourcen und Nutzen der jeweiligen Partnerschaft teilen. Diese Definition ist recht vage und erlaubt, nahezu jede Zusammen-

Einen besonderen Boom erlebten in den letzten Jahren Partnerschaften zwischen Einrichtungen des UN-Systems und privaten Unternehmen. Beispiele sind die Initiativen Every Drop Matters von Coca-Cola und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), Hairdressers Against AIDS von der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) und L'Oréal sowie die Better Than Cash Alliance, an der neben dem Kapitalentwicklungsfonds der Vereinten Nationen (UNCDF) unter anderem die Finanzkonzerne VISA und Citigroup beteiligt sind. Hinzu kommen globale Partnerschaften, vor allem in den Bereichen Gesundheit, Ernährung und Energie. Dazu zählen Every Woman

Every Child, Scaling Up Nutrition und Sustainable Energy for All.

### Partnerschaften in der 2030-Agenda

Partnerschafts- oder Multi-Akteur-Ansätze sind nichts vollkommen Neues. Bereits die Agenda 21, das Aktionsprogramm der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung 1992, plädierte für mehr Partnerschaften zwischen Regierungen und Unternehmen. Der Trend setzte sich beim Johannesburg-Gipfel über nachhaltige Entwicklung 2002 fort. Dort bildeten mehrere hundert Partnerschaftsinitiativen öffentlicher und privater Akteure, die sogenannte „Type-2-Outcomes“ einen integralen Bestandteil des offiziellen Prozesses.

Mit der 2030-Agenda und den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) erreichten die Diskussionen über Partnerschaften zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren eine neue Qualität. In der 2030-Agenda widmen sich zwei Unterziele von SDG 17 („Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“) diesem Thema. Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen sollen ausgebaut und weitere wirksame öffentliche, öffentlich-private und zivilgesellschaftliche Partnerschaften gebildet werden.

Bis Ende 2016 waren auf der vom UN-Sekretariat eingerichteten „Partnership for SDGs online platform“ bereits rund 2.170 Partnerschaftsinitiativen der unterschiedlichsten Form und Qualität registriert. Die meisten Initiativen gibt es bisher zu den SDGs 8 (Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit), SDG 4 (Bildung) und SDG 7 (Energie).

Gerade Partnerschaften mit der Wirtschaft werden auch mit den Kosten der SDGs begründet. Aber es geht nicht nur um die Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel. Insbesondere die größeren globalen Partnerschaften sollen auch zu einer besseren Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren, dem Wissensaustausch, der Bewusstseinsbildung und gelegentlich auch der Standardsetzung beitragen.

### Risiken und Nebenwirkungen in den Blick nehmen

Bisherige Erfahrungen zeigen jedoch, dass Multi-Akteur-Partnerschaften auch mit einer Reihe

von Risiken und Nebenwirkungen verbunden sind, die bei einer differenzierten Analyse dieser Ansätze berücksichtigt werden müssen. Dies betrifft, in Stichpunkten zusammengefasst, vor allem folgende vier Probleme:

**1. Wachsender Einfluss von Wirtschaftsinteressen:** Kritiker warnen, dass unter dem Dach von Partnerschaftsinitiativen der Einfluss transnationaler Unternehmen und ihrer Interessenvertreter auf den Diskurs, das agenda setting und die politischen Entscheidungen der Regierungen wächst.

**2. Institutionelle Zersplitterung und Schwächung der UN:** Globale Partnerschaften sind mit dem Anspruch angetreten, die Koordination und Kohärenz in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich zu fördern. Stattdessen haben sie jedoch eher zur weiteren Fragmentierung des globalen Institutionengefüges beigetragen.

**3. Unzureichende Finanzierung:** Ein Hauptargument für Multi-Akteur-Partnerschaften lautet, dass durch die Einbeziehung privater Akteure zusätzliche Finanzmittel mobilisiert werden könnten. Die bisherige Praxis zeigt jedoch, dass dies nur in begrenztem Umfang der Fall ist. Vor allem die Hoffnungen auf zusätzliche Mittel der Privatwirtschaft haben sich, abgesehen von einigen Ausnahmen (u.a. der Gates-Stiftung), bisher nicht erfüllt.

**4. Mangelnde Transparenz und Rechenschaftspflicht:** Vielen Partnerschaften mangelt es an validen Überprüfungsmechanismen. Die tatsächliche Erfüllung von Zusagen und deren Wirkungen sind dadurch nur schwer nachvollziehbar.

Die Risiken und Nebenwirkungen globaler Partnerschaften finden zunehmend nicht nur in Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sondern auch bei Regierungen, UN-Institutionen und vereinzelt sogar bei den Partnerschaften selbst Beachtung. In verschiedenen Foren wurde in jüngster Zeit über Regeln und Prinzipien für Partnerschaften und die Verbesserung ihrer Transparenz und Rechenschaftspflicht diskutiert.

### Ein rechtlicher und institutioneller Rahmen für Partnerschaften

Notwendig wäre ein umfassender rechtlicher und institutioneller Rahmen für Multi-Akteur-Partnerschaften, um sicherzustellen, dass die oben beschriebenen Risiken und Nebenwirkungen von Partnerschaften vermieden werden. Die Partnerschaftsresolution der UN-Generalversammlung

von 2015 zielt in diese Richtung, in dem sie die Notwendigkeit für das UN-System betont

*„(...) to develop, for those partnerships in which it participates, a common and systemic approach which places greater emphasis on transparency, coherence, impact, accountability and due diligence, without imposing undue rigidity in partnership agreements.“<sup>1</sup>*

Ein solcher einheitlicher und systematischer Ansatz gegenüber globalen Partnerschaften könnte unter anderem die folgenden Elemente umfassen:

**1. Prinzipien und verbindliche Leitlinien für Partnerschaften:** Die Interaktionen zwischen den UN und privaten Akteuren sollten auf einem Set grundlegender Prinzipien basieren. Ihre Formulierung muss nicht bei Null beginnen. Den Ausgangspunkt können die Prinzipien bilden, die in den Leitlinien des UN-Generalsekretärs zur Kooperation zwischen UN und Privatsektor aus dem Jahr 2015 und den Partnerschaftsresolutionen der Generalversammlung formuliert wurden. Nach der Resolution von 2015 sollen Kooperationen zwischen den UN und ihren Partnern

*„(...) serve the purposes and principles embodied in the Charter of the United Nations and shall be undertaken in a manner that maintains and promotes the integrity, impartiality and independence of the Organization (...).“<sup>2</sup>*

Prinzipien reichen aber allein nicht aus. Damit sie nicht diplomatische Floskeln bleiben, müssen sie in überprüfbare Handlungsanweisungen übersetzt werden. Dies könnte in Form einer Resolution der Generalversammlung geschehen, vergleichbar der Resolution des UN-Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC), die die Konsultativbeziehungen mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs) regelt.

Durch sie sollte eine unangemessene Einflussnahme von Unternehmen und ihren Interessensvertretern auf Entscheidungsprozesse der UN und ihrer Mitgliedsländer verhindert werden. Sie sollte außerdem Unternehmen, die international vereinbarte Umwelt-, Arbeits- und Menschenrechtsstandards oder andere UN-Prinzipien verletzt haben, von der Zusammenarbeit ausschließen. Die Resolution sollte auch klare Regeln zum Umgang mit Interessenskonflikten enthalten.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat im Mai 2016 als erste internationale Organisation des UN-Systems einen umfassenden Rahmen für die Kooperation mit nichtstaatlichen Akteuren beschlossen, das *Framework of engagement with non-State actors* (FENSA). Es ist zwar längst nicht ausreichend, könnte aber als Startpunkt für die Entwicklung eines vergleichbaren Rahmenwerks der UN für Partnerschaften dienen. Darüber hinaus sollten auch einzelne Regierungen entsprechende Regelungen auf nationaler Ebene entwickeln.

**2. Transparenz und Rechenschaftspflichten:** Bislang liegen nur lückenhafte Informationen über die Partnerschaften zwischen der UN und privaten Akteuren vor. Während gerade die globalen Partnerschaften damit werben, dass sie finanzielle Verpflichtungen in Milliardenhöhe von öffentlichen und privaten Gebern mobilisiert haben, ist es in der Regel äußerst schwierig nachzuprüfen, ob diese Versprechen tatsächlich eingelöst wurden. Es ist meist nicht möglich zu beurteilen, ob es sich dabei tatsächlich um neue und zusätzliche Mittel handelt, für welche Zwecke sie eingesetzt wurden und welche Wirkung sie erzielt haben.

Der UN-Generalsekretär hat in seinen Leitlinien die Transparenz als eine zentrale Bedingung für Partnerschaften bezeichnet und gefordert:

*„Cooperation with the business sector must be transparent. Information on the nature and scope of major cooperative arrangements should be available within the concerned United Nations entity and to the public at large. Concerned United Nations entities should make relevant information available on their respective websites and post relevant information on the United Nations/ business website [www.business.un.org](http://www.business.un.org) Subject to the regulations and rules governing each entity, this information should include disclosure of the partners, contributions, and matching funds for all relevant partnerships, including at the country-level.“<sup>3</sup>*

Die Mitgliedsstaaten der UN haben in ihrer Partnerschaftsresolution von Dezember 2015 wiederum den UN-Generalsekretär aufgerufen, systematisch Berichte über die Partnerschaften mit UN-Beteiligung vorzulegen. Konkret heißt es, die Generalversammlung

*„(r)quests the Secretary-General, in this regard, in collaboration with funds and programmes, the specialized*

1 A/RES/70/224, Pkt. 13.

2 A/RES/70/224.

3 UN Secretary-General (2015), Pkt. 24.

agencies and other relevant United Nations entities and mechanisms:

- a) *To implement the Guidelines on a Principle-based Approach to the Cooperation between the United Nations and the Business Sector, including from a gender perspective;*
- b) *To disclose the partners, contributions and matching funds for all relevant partnerships, including at the country level;*
- c) *To strengthen due diligence and risk management measures that can safeguard the reputation of the Organization and ensure confidence-building;*
- d) *To ensure that these elements are coherently reflected in the reporting of partnership activities by the United Nations funds, programmes and, as appropriate, agencies to their respective governing bodies;*
- e) *To ensure that these elements are reflected in system-wide reports and in the reports on initiatives of the Secretary-General to be submitted for the consideration of Member States.*<sup>4</sup>

Bislang wurde diese Aufgabenliste nicht konsequent umgesetzt.

### 3. Systematische und unabhängige Überprüfung:

Bevor die Vereinten Nationen oder einzelne Regierungen neue Partnerschaftsbeziehungen eingehen, sollten die möglichen Auswirkungen dieser Aktivitäten systematisch abgeschätzt werden. Dabei sollte unter anderem überprüft werden, welchen Mehrwert die Initiativen für die Verwirklichung der Ziele der UN bringen, wie die Relation zwischen den Kosten und Risiken und dem zu erwartenden Nutzen zu bewerten ist, und welche Alternativen es gäbe. Derartige systematische *Impact Assessments* haben in der Vergangenheit nicht stattgefunden und sollten künftig Bedingung für jede neue Partnerschaft sein.

Gleiches gilt für das Monitoring und die Evaluierung bereits bestehender Initiativen und Partnerschaften. Die *Impact Assessments* und Evaluierungen sollten von unabhängigen Gremien erstellt werden und nicht von „parteiischen“ Institutionen, die sich selbst als Promotoren des Partnerschaftsansatzes verstehen. Die Ergebnisse der Untersuchungen müssen für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Untersuchungen sollten sich nicht auf die Frage beschränken, ob die Partnerschaften ihre selbstdefinierten Ziele erreicht haben bzw. erreichen werden. Weit grundsätzlicher wäre unter anderem zu prüfen, welchen Einfluss private Akteure auf die Problemanalyse, die politische Prioritätensetzung und die Finanzierung solcher Partnerschaften haben. Außerdem wäre natürlich zu prüfen, welchen Beitrag die Partnerschaftsprojekte tatsächlich zur Verwirklichung der Ziele der UN, insbesondere der SDGs, leisten.

Im Grundsatz sind solche Verfahren auch in den Guidelines des UN-Generalsekretärs vorgesehen. Dort heißt es unter dem Schlagwort „accountability“:

*„Partnership agreements should provide for clear and efficient accountability procedures. These procedures should differentiate between the following:*

- a) *The individual accountability of each partner, including in particular towards the principles included in the United Nations Global Compact and the United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights; and*
- b) *The internal accountability within the partnership, i.e. between partners, including, in accordance with the regulations and rules governing each entity, a monitoring and evaluation process.*

*(...) Such monitoring and evaluation process should seek to ensure that the partnership's activities have been responsive to the concerns and objectives of the communities that the activities were intended to address.*<sup>5</sup>

Aber auch hier steht eine Umsetzung in die Praxis noch aus.

### 4. Schaffung der notwendigen Institutionen:

Damit die Vereinten Nationen den regulativen Rahmen für Partnerschaften, und insbesondere für ihre Beziehungen zum Privatsektor, verwirklichen können, müssen sie die dazu notwendigen institutionellen Voraussetzungen in den Sekretariaten und auf der zwischenstaatlichen Ebene schaffen. Das schließt unter anderem den Ausbau personeller Kapazitäten und die Schaffung eines zwischenstaatlichen UN-Gremiums für Partnerschaften und Beziehungen zum Privatsektor ein.

4 A/RES/70/224, Pkt. 14.

5 UN Secretary-General (2015), Pkt. 23.

Ausgestaltung und Überwachung globaler Partnerschaften sind zu wichtig, als sie allein der operativen Ebene der Sekretariate zu überlassen. Die Verlagerung von Aufgaben in globale Partnerschaften unter Beteiligung der UN kann Auswirkungen auf die politische Handlungsfähigkeit der Weltorganisation haben und muss daher auch politisch bearbeitet werden. Das Hochrangige Politische Forum (HLPF) könnte dafür der richtige Ort sein, ist aber angesichts seines Arbeitspensums und seiner jährlich auf acht Tage begrenzten Sitzungsperiode dazu nicht in der Lage.

Zu prüfen wäre daher die Einrichtung eines zwischenstaatlichen Gremiums, das sich kontinuierlich mit den Beziehungen zwischen UN und Privatsektor und der Ausgestaltung und Überwachung von Partnerschaftsinitiativen befasst. Es könnte analog zum NGO Committee des ECOSOC agieren.<sup>6</sup> Zu den Aufgaben des Gremiums könnte es gehören, die Umsetzung der Prinzipien, Mindeststandards und Guidelines für Partnerschaften zu überwachen und diese falls erforderlich weiterzuentwickeln, die Impact Assessments und Evaluierungen auszuwerten und daraus die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen.

### **Fazit: Partnerschaften mit Augenmaß**

Auch wenn der skizzierte rechtliche und institutionelle Rahmen geschaffen würde, blieben Multi-Akteur-Partnerschaften nicht ohne Risiken und Probleme. Dies gilt vor allem für die Bereiche, die außerhalb der Einflussphäre der UN liegen. Denn je effektiver die Steuerungs- und Kontrollinstrumentarien innerhalb des UN-Systems sind, umso größer ist die Tendenz bei manchen Unternehmen, Stiftungen und Regierungen, ihre Kooperationsinitiativen völlig außerhalb des UN-Systems zu etablieren, um zwischenstaatliche Aufsicht und Rechenschaftspflicht durch die UN-Generalversammlung zu umgehen.

Andererseits zeigen die Beispiele einiger Partnerschaftsinitiativen der letzten Jahre, dass Institutionen des UN-Systems auch von den Initiativen profitieren können. Gelegentlich haben sie im Rahmen der Partnerschaftsprojekte ihren politischen Spielraum erweitert, der durch die Blockadestrategien einzelner Regierungen auf zwischenstaatlicher Ebene eingeeengt worden war (Beispiel: erneuerbare Energien); gelegentlich haben sie im Rahmen der Partnerschaften in begrenztem Umfang zusätzliche Finanzmittel mobilisiert, die ihnen von den Regierungen teils aus machtpolitischen oder ideologischen Gründen vorenthalten wurden. Während beispielsweise die Trump-Administration derzeit droht, UN-Projekten der Geburtenkontrolle und reproduktiven Gesundheit systematisch die finanziellen Mittel zu entziehen, unterstützen die Stiftungen von Ted Turner und Bill & Melinda Gates in Partnerschaftsprojekten explizit diese Aufgaben.

Der Boom der Multi-Akteur-Partnerschaften ist Zeichen der Krise rein zwischenstaatlicher Diplomatie, die auf globaler Ebene allzu oft auf Grund der Blockaden einzelner Regierungen an ihre Grenzen gestoßen ist. Die Kernfrage in der Auseinandersetzung über globale Partnerschaften darf dennoch nicht lauten: Wie können derartige Partnerschaftsmodelle gestärkt oder in ihrem Management verbessert werden. Die Kernfrage muss vielmehr lauten: Wie können die globalen Probleme im Rahmen eines demokratischen Multilateralismus gelöst werden – und welche Rolle sollten Kooperationsmodelle öffentlicher und privater Akteure dabei spielen. Bisherige Erfahrungen legen nahe, dass diese Rolle nur eine eng begrenzte sein kann und sein sollte.

<sup>6</sup> Vgl. <http://csonet.org/?menu=105>.

## Weitere Informationen

**Adams, Barbara/Martens, Jens (2015):** Fit for whose purpose? Private funding and corporate influence in the United Nations. Bonn/New York: Global Policy Forum.  
[www.globalpolicy.org/images/pdfs/images/pdfs/Fit\\_for\\_whose\\_purpose\\_online.pdf](http://www.globalpolicy.org/images/pdfs/images/pdfs/Fit_for_whose_purpose_online.pdf)

**Beisheim, Marianne/Liese, Andrea (2014):** Transnational Partnerships: Effectively Providing for Sustainable Development? Houndsmills: Palgrave Macmillan.

**Beisheim, Marianne/Simons, Nils (2016):** Multi-stakeholder Partnerships for Implementing the 2030 Agenda: Improving Accountability and Transparency. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik.  
[www.un.org/ecosoc/sites/www.un.org.ecosoc/files/files/en/2016doc/partnership-forum-beisheim-simon.pdf](http://www.un.org/ecosoc/sites/www.un.org.ecosoc/files/files/en/2016doc/partnership-forum-beisheim-simon.pdf)

**Martens, Jens/Seitz, Karolin (2017):** Globale Partnerschaften. Wundermittel zur Umsetzung der 2030-Agenda? Bonn: Global Policy Forum.  
[www.globalpolicy.org/publications](http://www.globalpolicy.org/publications)

**Pattberg, Philipp/Biermann, Frank/Chan, Sander/Mert, Aysem (Hrsg.) (2012):** Public Private Partnerships for Sustainable Development. Emergence, Influence and Legitimacy. Cheltenham: Edward Elgar Publishing Ltd.

**UN Secretary-General (2015):** Guidelines on a Principle-based Approach to the Cooperation between the United Nations and the Business Sector. New York.  
<https://business.un.org/en/documents/guidelines>

**UNDESA (2016):** Partnerships for Sustainable Development Goals 2016. Supporting the Sustainable Development Goals through Multi-stakeholder partnerships - Ensuring that no one is left behind. New York.  
<https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/2329Partnership%20Report%202016%20web.pdf>

**UNDESA (2015):** Partnerships for the SDGs: A legacy review towards realizing the 2030 Agenda. New York.  
<https://sustainabledevelopment.un.org/content/documents/2257Partnerships%20for%20SDGs%20-%20a%20review%20web.pdf>

## Websites

**Partnerships for SDGs Online Platform der UN:**  
<https://sustainabledevelopment.un.org/partnerships/>

**Deutsche Plattform von BMZ/GIZ zu Multi-Akteur-Partnerschaften:**  
<https://www.partnerschaften2030.de/>

**2030agenda.de – Informationsportal zur 2030-Agenda und den SDGs:**  
[www.2030agenda.de](http://www.2030agenda.de)

## Impressum

### Multi-Akteur-Partnerschaften in der 2030-Agenda

#### Elemente eines rechtlichen und institutionellen Rahmens

##### Herausgeber

Global Policy Forum Europe e.V.  
 Königstraße 37a, 53115 Bonn  
 Tel. 0228 9650510  
[europe@globalpolicy.org](mailto:europe@globalpolicy.org)  
[www.globalpolicy.org](http://www.globalpolicy.org)  
 Kontakt: Jens Martens

**Autor/innen:** Jens Martens und  
 Karolin Seitz

**Redaktion:** Wolfgang Obenland

**Gestaltung/Druck:** [www.kalinski.media](http://www.kalinski.media)

Bonn, Februar 2017

Dieses Briefing ist Teil des Projekts „2030.de“ des Global Policy Forums Europe, gefördert von der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen sowie von Engagement Global im Auftrag des BMZ



STIFTUNG UMWELT  
 UND ENTWICKLUNG  
 NORDRHEIN-WESTFALEN



Bundesministerium für  
 wirtschaftliche Zusammenarbeit  
 und Entwicklung

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein Global Policy Forum Europe e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen wieder.